gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Telefax: +49 (0) 8331 930-880

BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BUCASAN® SANIBOND

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

EuPCS: PC-CLN-11.1 Sanitär- und Badreiniger, PC-CLN-11.2 WC-Reiniger

Prozesskategorien [PROC]: 8, 10

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

 Straße:
 Fraunhofer Str. 17

 Ort:
 D-87700 Memmingen

 Telefon:
 +49 (0) 8331 930-6

E-Mail: info@buzil.de
Ansprechpartner: info@buzil.de
Internet: www.buzil.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 8331 930-6 (08:00 - 16:00 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Methylchloroisothiazolinon, Methylisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	-			
77-92-9	Zitronensäure			5 - < 10 %	
	201-069-1		01-2119457026-42		
	Eye Irrit. 2; H319				
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether				
	252-104-2		01-2119450011-60		
55965-84-9	55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)			< 0,1 %	
	611-341-5	613-167-00-5			
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure	5 - < 10 %
	inhalativ: LC5 >2000 mg/kg	0 = >5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 =	
34590-94-8	252-104-2	Dipropylenglykolmethylether	1 - < 5 %
	inhalativ: LC5	0 = >20 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 9510 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
55965-84-9	611-341-5	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	< 0,1 %
	= 50 mg/kg; o	M=100	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % Phosphonate, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, < 5 % anionische Tenside, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone/methylisothiazolinone).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 4 von 10

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

GISCODE/Produkt-Code: GS 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50	310		1(I)	
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether					
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	15 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	37,2 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	65 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	310 mg/m³		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompa	rtiment	Wert			
34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether					
Süßwasser	Süßwasser 1				
Meerwasser	Meerwasser				
Süßwassersediment		70,2 mg/kg			
Meeressediment		7,02 mg/kg			
Boden 2		2,74 mg/kg			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 5 von 10

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Durchbruchszeit: >10 min.)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials >= 0,1 mm

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich .

Verdünnte Anwendungslösungen <= 1%:

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: rosa

Geruch: Parfüme, Duftstoffe

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 2,1 - 2,8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. 0 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und ca. 100 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 25 °C): 1,06 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dyn. Viskosität: < 120 mPa·s (50 1/s)

(bei 25 °C)

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 6 von 10

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
77-92-9	Zitronensäure							
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5 mg/l	Ratte				
34590-94-8	Dipropylenglykolmethyle	Dipropylenglykolmethylether						
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	9510	Kaninchen				
	inhalativ Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	ATE			
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-0 [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Chlor-2-meth	nyl-4-isothiazo	olin-3-on [EG-Nr. 247-500-	7] und 2-Methyl-2H-isothia	azol-3-on		
	oral	ATE mg/kg	100					
	dermal	ATE	50 mg/kg					
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l					

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Methylchloroisothiazolinon, Methylisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 7 von 10

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
77-92-9	Zitronensäure						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	160 mg/l	48 h		GESTIS	
	Algentoxizität	NOEC	425 mg/l		Scenedesmus quadricauda		
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000		Poecilia reticulata (Guppy)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>969		Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1919		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>0,5		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung		-	•		
77-92-9	Zitronensäure					
	OECD 301	>60%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	75%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Zitronensäure	-1,57
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether	1,01

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 8 von 10

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: no

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 30%

(VOC):

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 9 von 10

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung,

Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von

Textilwaschmitteln.

PROC 9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B.

Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Methylchloroisothiazolinon, Methylisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen
	hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: 9 (1)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BUCASAN® SANIBOND

Überarbeitet am: 01.02.2021 G457 Seite 10 von 10

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)